

**Gemeinde Lindendorf**

<b>Vorlagen-Nr.</b>	90-2025
<b>Datum</b>	23.05.2025
<b>Öffentlichkeit</b>	öffentlich

**Beschlussvorlage**

<b>Termin</b>	<b>Gremium</b>
17.06.2025	Gemeindevertretung

**Einreicher:** Amtsdirektor / FBL A. Glimm (FBL) / Sachbearbeiterin A. Zado

**Betreff:**

Beratung und Beschlussfassung/ Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2024

**Rechtsgrundlagen:**

Brandenburgische Kommunalverfassung BbgKVerf  
Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung KomHKV

**Kurze Sachdarstellung:**

Die Gemeinde ist nach § 81 der Brandenburgischen Kommunalverfassung verpflichtet, einen Gesamtabschluss nach dem Handels-, Eigenbetriebs- oder Haushaltsrecht aufzustellen. In diesem Gesamtabschluss sind die Werte der Unternehmen aufzunehmen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dazu gibt es entsprechende Grenzen in der Höhe der Beteiligungen. Die Wertansätze zwischen den Bilanzen der Gemeinden und die der Unternehmen sind anzugleichen. Hierbei spricht man von Konsolidierung des Gemeindehaushaltes mit der Buchführung und den Bilanzen der beteiligten Unternehmen.

Für die Gemeinden des Amtes Seelow-Land betrifft das folgende Unternehmen:

- WOSELLA mbH
- WAZ Seelow/ WAZ Fürstenwalde/Spree und Umgebung
- e.dis Aktien

Je nach Einfluss des Unternehmens auf den Haushalt einer Gemeinde ist zu konsolidieren:

- beherrschender Einfluss => Stimmrechtanteil > 50 v.H.
- maßgeblicher Einfluss => Stimmrechtanteil > 20 v.H.
- kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss => Stimmrechtanteil < 20 v.H.

Dies ist zu prüfen und der Umfang der Erstellung eines Gesamtabchlusses zu bestimmen.

Entsprechend §81 Abs. 9 der BbgKVerf kann mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder der Gemeindevertretung beschlossen werden, dass auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet wird.

In der Gemeinde erfolgt im Rahmen der Jahresabschlüsse mit dem als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht eine Informationsbereitstellung. Dadurch ergibt sich bei dem Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses kein erheblicher Informationsverlust.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Wertgrenze lt. HH-Satzung	Deckung aus Produktkonto gewährleistet	Einmalkosten	Folgekosten	Genehmigungsvermerk FBL II – Finanzen bei fehlender Deckung aus Produktkonto
---------------------------	--	--------------	-------------	--


**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindendorf beschließt in der Sitzung am 17.06.2025 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2024 zu verzichten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Zahl der Stimmberechtigten:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

**Beschlussfassung:**

- wie vorgeschlagen
- mit folgenden Zusätzen/Änderungen/Neufassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindendorf beschließt am \_\_\_\_\_  
(ggf. mit folgenden Zusätzen oder Änderungen)

\_\_\_\_\_

Beschlussfassung auf der Gemeindevertretersitzung am: \_\_\_\_\_

.....  
Steffen Lübbe  
Amtdirektor

.....  
Helmut Franz  
ehrenamtl. Bürgermeister  
und Vors. d. Gemeindevertretung

.....  
Gemeindevertreter